



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Präfektenbuch

David, Anton

Regensburg, 1918

Die Strafe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80668](#)

einzelne können verführt werden oder verlottern. Wird sie unklug geführt, so entsteht anstatt Nutzen Verstimung und Mißverhältnis zu den Präfekten und der Anstalt.

Einige praktische Winke.

1. Darauf bedacht sein, für die Aufficht frei zu sein. Dies gilt für alle Orte und Gelegenheiten. Die Rücksicht auf die Höflichkeit nicht stellen über die Pflicht. Daher bei Gesprächen und Besuchen an der Studiumstür, auf dem Spielplatz, unterwegs an den Reihen kurz machen.

2. Bedacht sein auf den Platz, der für die Aufficht am geeignetsten ist; bedacht sein auch auf die Zeit und Gelegenheit, welche die Aufficht am meisten fordern.

3. Beten, um auf „Löcher“ in der Aufficht selbst aufmerksam zu werden oder aufmerksam gemacht zu werden, und jedesmal hierfür dankbar sein, auch wenn dabei der Empfindlichkeit nicht ganz wohl ist.

Die Strafe.

Ein sehr wichtiges Ding in der Präfektur ist auch die richtige Auffassung und Handhabung der Strafe. Die Strafe ist ein sehr naturgemäßes Erziehungsmittel. Sie wendet sich an das im jungen Menschen noch so sehr vorherrschende Triebleben, tut einem seiner Triebe empfindlich weh und läßt die Erinnerung an den Schmerz in ihm zurück. Kommt der Jöglung nachher in die Versuchung, wiederum einem Triebe in ungeordneter Weise nachzugeben, so regt sich die Erinnerung an die erlittene Strafe und ganz von selbst steht er dann vor der Wahl, ob er nachgeben und von neuem und schärfer gestraft werden oder der Versuchung widerstehen will.

Es ist gut, daß man sich diese freie Selbstbestimmung infolge der Strafe klar vor Augen halte, um gegebenenfalls Gegnern empfindlicher Strafen Antwort geben zu

können. Ward die Strafe in rechter Weise gegeben, so wird der Gestrafte bei der nächsten Versuchung sich richtig zu entscheiden wissen. Also die Strafe ist ein sehr naturgemäßes Erziehungsmittel und wird daher auch schon in der Heiligen Schrift dringend empfohlen: „Die Verkehrtheit haftet an des Knaben Herz, doch die Zuchttrute scheucht sie weg.“ Spr. 22, 15. „Rute und Rüge geben Weisheit; der Knabe aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter (die zu gütig war) Schande.“ Spr 29, 15.

Doch ist sie nicht das einzige Erziehungsmittel und nicht einmal das erste in der langen Reihe der Mittel; sie steht vielmehr an der letzten Stelle. Zuerst kommt sagen, erklären, aufmerksam machen, ermuntern; dann erinnern, mahnen, drohen, tadeln. Zuerst also wendet man sich in verschiedentlicher Weise an das Gehör des Kindes. Und erst, wenn das nicht hilft, dann soll die Strafe kommen — der bündigen Erziehungsregel des Volkes gemäß: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Die Strafe ist ein ErziehungsmitteI, also etwas, das dem Kinde zugute kommen soll. Keineswegs ist sie aber eine wohltätige Erfindung und Einrichtung für Lehrer und Erzieher. Sie ist nicht ein Laxsal für die beschwerte Leber und die gereizte Galle des Erziehers. Auch keine Art „Nürnberger Trichter“, der die so unerlässliche Geduld beim Lehren und Erziehen überflüssig macht, indem etwa die Strafe bei den Zöglingen Verständnis und gute Gewöhnung beschleunigt. Leider haben sich über die Strafe diese und ähnliche falsche Auffassungen im Laufe der Zeit gebildet und darin liegt der Grund, warum die alte, ehrwürdige, noch im Paradies gewachsene, um die Erziehung aller Generationen so hochverdiente Strafe in der Neuzeit so in Verruf und stellenweise ganz in Abgang gekommen ist. Sie wurde gar zu oft mehr zur Erleichterung des hitzigen oder ge-

drückten Gemütes von Erzieher und Lehrer als zum Besten des Kindes angewandt. Präfekten müssen darauf bedacht sein, von ihr stets nur einen vernünftigen Gebrauch zu machen. Ich möchte mit meiner Auseinandersetzung dazu etwas helfen.

Schon nach dem bisher Gesagten dürfte es klar sein, daß man mit dem Strafen haushälterisch und vorsichtig umgehen müsse. Es soll ja erst dann zur Verwendung kommen, wenn die übrigen Erziehungsmittel nicht wirksam sind. Nun kommt aber unsere Natur (vgl. Thom. v. Kempen III. 54.) mit ihrem blinden Eifer, mit ihrer Ungeduld, mit ihrer Empfindlichkeit und dem sonstigen noch ungeordneten Getriebe und drängt zur Strafe, wie wenn diese das erste und beste Mittel wäre. Daher fest in Kopf und Willen hinein: Nicht rasch, nicht gleich strafen! Und wurde gleichwohl rasch gestraft, so gehört das in die Gewissensersorschung. Mache jeder Präfekt es sich zur Regel, sich über die Strafen der Zöglinge zu erforschen, möge er nun hitzigen Temperamentes sein oder langsam; denn auch das langsame Blut gerät in Wallung, wenn sich das liebe Ich verletzt glaubt.

Nach einmaligem Sagen und Erklären nicht gleich strafen, weder in Zornmütigkeit noch mit ruhiger Überlegung. Ich sehe nämlich voraus, daß die Zöglinge genau gewußt haben, was sie tun oder lassen sollten; daß es ihnen vorher schon einmal, und zwar verständlich für das Ohr sowohl wie für den Kopf, gesagt wurde. Beides trifft nicht immer zu, bisweilen keines von beiden. Der Präfekt gewöhne sich daher, laut und begreiflich und auch in richtigem guten Deutsch den Zöglingen das zu sagen, was sie tun sollen, was sie unterlassen sollen. Dazu bedarf es ruhigen Vorgehens, wodurch wir Zeit zu ruhigem Überlegen haben. Es ist gar nicht selten, daß man Zöglinge wegen Nachlässigkeit oder Vergeßlichkeit

strafen will, da doch eigentlich die ungeschickte, rasche, unverständliche Art des Erklärens, Befehlens, Verbietens Schuld daran ist. Das zu Sagende solle man sich vorher wortwörtlich zurechtlegen. Und selbst wenn der Präfekt alles recht gemacht hat, er vergesse nicht, daß die Jöglings nicht so darauf gerichtet sind, das Gesagte zu tun, wie er darauf achtet, ob es auch geschieht. Dieses Nichtdaraufgerichtetsein ist in den meisten Fällen kein böser Wille. Ofters jedoch war gar kein Wille dabei und das fing schon an, als erklärt, befohlen oder verboten wurde. Der Jöglings hörte die Worte wohl an, aber er faßte sie nicht auf, um sie anzunehmen, und entschloß sich nicht, darnach zu tun. Wegen überlegten Nichtwollens darf er daher nicht gestraft werden. Wohl aber ist der schlaffe, schlaftrige, gleichgültige Wille mit überlegter Hand am Kragen zu fassen und aufzurütteln. Das geschieht schon durch Wiederholenlassen des Gesagten. Ärgerlich werden und sofort eine Strafe verhängen ist schon darum nicht gut getan, weil in der Erregung die Strafe gar nicht auf ihre Wirksamkeit hin überlegt werden konnte. Auch darf der Präfekt es nicht in der Gewohnheit haben, bei jedem Befehl oder Verbot sogleich eine bestimmte Strafe anzudrohen. Dadurch reizt er; er ist auch nicht mehr frei, zwingt sich vielmehr zum Strafen. Oder wollte er nur drohen? Dann war es ein Fehlschlag, der seinem Ansehen schadet. Drohungen sind nur gut, wenn sie selten kommen und daher wohl auch jedesmal gut überlegt sind. Sie müssen dann aber auch ausgeführt werden, sooft sie nicht beachtet wurden.

Also nicht sogleich, nicht so rasch strafen; denn der Präfekt muß seine Jöglings an die Hand bekommen und an der Hand behalten. Rasche, übereilte Strafen erregen Erbitterung und stillen Trotz bei den einen und andere machen sie scheu oder knicken sie auch wohl gleich.

Der Präfett soll überhaupt wenig strafen, weil die Strafe in der Reihe der Erziehungsmittel an letzter Stelle steht. Ein junger Präfett darf sich nicht vorkommen wie das Bauernbüblein, das zum ersten Male mit Vaters Pferden kutschiert. Immer ist die Peitsche in Bewegung und wird hü und hott gerufen. Anfangs schütteln die Pferde den Kopf; auf einmal sind sie bockig und der Vater muß zu Hilfe kommen. Ganz verfehlt ist eben das sogenannte Daraufspicken, das unablässige Verfolgen eines Jünglings mit kleinen Strafen. Kleinliche, ärgerliche Naturen neigen dazu und durch mißliebige, aber meistens schuldlose Außerlichkeiten eines Jünglings werden sie leicht dazu gereizt. Aber kein Jüngling verträgt das; Kinder tragen es auf die Dauer nicht einmal von ihren eigenen Eltern. Der reizbare Präfett tut sich selbst sowohl als auch dem reizenden Jüngling den besten Dienst, wenn er sich dazu zwingt, den Jüngling öfters durch ein gutes Wort aufmerksam zu machen; das tut dem Herzen beider wohl. Die Präfekten sollen wenig strafen und sie können auch mit wenig Strafen auskommen, wenn sie sich zu beherrschen und zu überlegen wissen oder es doch lernen. Ich mache auf einen Punkt aufmerksam, den ich der eigenen Selbstbeobachtung warm empfehle. Woher kommt es, worauf beruht es, daß wir nach frischer Tat gleich eine Strafe geben können und einen Mundvoll Tadelworte dazu; müssen wir es aber verschieben aus irgend einem Grunde, so haben wir keine Lust mehr zum Strafen, finden es unnötig? Zuerst heizte Arger, blinder Eifer usw. auf den Jungen; nachher hält Vernünftigkeit und Überlegung zurück, falls dies die Bequemlichkeit oder die Furchtsamkeit oder die Schwäche gegen den Jüngling nicht schon allein besorgt. Ziehen wir immer die Überlegung zu Rate und nehmen wir immer die Festigkeit dazu als Beisitzerin, dann werden wir nicht zuviel, aber auch nicht zuwenig strafen.

Nun mache ich einzelne Fälle namhaft, in denen man leicht straft und es doch besser unterläßt. Doch zuvor noch eine allgemeine Bemerkung.

Zuweilen tut der Präfekt für Ordnung und Willigkeit mehr durch gütige Behandlung eines Falles und Nachlaß der schon gegebenen Strafe als durch Strenge und durch Festhalten an der Strafe. Ich sage, „zuweilen“ tut er mehr dafür; nicht „immer“. Da wir Erzieher sein sollen, müssen wir peinlichst alles vermeiden, was nach Polizei aussieht.

Verstöße gegen die Disziplin, die mehr die Erziehung des einzelnen angehen als die allgemeine Ruhe und Ordnung stören, muß man nicht stets als Strafsache behandeln; erinnern und schärfer mahnen genügt. Namentlich bei größeren Zöglingen ist dies nicht selten sogar besser, weil der Zögling dadurch williger wird; er sieht, der Präfekt will ihm helfen.

Bei Überwachung von Strafen, die man selbst oder ein Lehrer gegeben, ist es richtiger, den Zögling, der die Strafe nicht macht, gleich zu erinnern und zu mahnen, als ihn gewähren zu lassen und abzuwarten. Vergaß er oder versuchte er? In jedem Fall erspart man ihm eine neue Strafe und sich selber eine unklare Sachlage. Den Zögling wie eine Maus in die gutgestellte Falle geraten lassen, ist Polizeiweisheit, nicht Erziehhereinsicht.

Bei Strafen und bei den sie einleitenden Worten (das sollten nicht immer Tadelworte sein) muß man sachlich sein, nur die Verfehlung und den zugrundeliegenden Charakterfehler treffen und bessern wollen, nicht aber den Jungen gleichsam in Grund und Boden schimpfen oder gar umbringen mögen. Hat der Zögling am nämlichen Tage, an dem er den Fehler beging, nicht auch Gutes getan? In solch schroffer Behandlung liegen die Reime von neuen Strafen, weil der Zögling erbittert wird oder sich von uns ganz abwendet. Und das paßt dem lieben

Ich doch auch nicht; ist ja Mißachtung der amtlichen Majestät. Bleibe man sachlich und gerecht, dann wirkt die Strafe und macht neue Strafen überflüssig. Dann bleibt auch erspart, dem Zögling später wenigstens eine versteckte Abbitte leisten zu müssen.

Überlegte Worte des Unwillens und überlegte, den Fehler treffende Strafen machen Eindruck. Ist es nicht wahr? Was schaden könnte, nämlich verfehlte, übertriebene, ungerechte Ausdrücke, das bleibt ja fort und die Strafe für sich ist wirksam. Daher müssen wir sehr über uns wachen, daß das gewöhnliche, gassenmäßige Schimpfen uns fernbleibt; denn es ist der ganz alltägliche Ausbruch der gereizten niedrigen Menschenatur. Denken wir an die häßlichen Pennalzzenen, wenn einige Frechlinge einen hilflosen Lehramtskandidaten aufs äußerste gereizt haben. Man muß stets über den Zöglingen stehen. Sonst weckt man die spöttelnde Kritik der Zöglinge, aber Furcht erregt man nicht; denn sie wissen gar wohl, daß bellende Hunde nicht beißen.

Am ehesten ist man zu ungehörigen Worten und zu verfehlten Strafen geneigt, wenn ein Zögling lächelt oder richtiger gesagt, wenn man meint, das Lächeln gelte dem, was gesagt oder angeordnet wurde. Bitte, halten Sie stets an sich; wenn Sie das fertig bringen, so sind Sie der Sieger, sonst fast regelmäßig der „Blamierte“. Oder wenn ein Zögling oder gar die ganze Schar die Präfettenehre und den sauer erworbenen Ruhm gefährdet, etwa durch einen Verstoß vor andern, deren nicht kluge, nicht liebevolle Bemerkungen darüber wir befürchten, oder durch ein Vorkommnis, das im ganzen Hause besprochen wird mit allem Drum und Dran für unser liebes Ich. Derlei soll uns nicht gleich gültig sein und jedenfalls sollten wir daraus nach Möglichkeit lernen. Im übrigen aber gewöhnen wir uns, bei solchen Vorkommnissen zunächst uns zu fragen, ob durch den Vor-

fall Gott beleidigt wurde und Zöglinge Schaden nahmen. Wenn nein, nun gottlob! es ist nicht schlimm und der Sturm in dem Glase Wasser, das wir unser Herz nennen, mag sich legen.

Wohl zu beachten ist auch ein Straffall, bei dem es sich um einen Zögling handelt, gegen den wir einen stillen Groll in uns tragen. Seinetwegen haben wir eine Rüge bekommen oder eine Lächerlichkeit begangen oder auch, wir haben ihm ein Unrecht getan, was ja für die hochmütige, selbstgerechte Natur die beißendste Verdemütigung ist. Wir dürfen in solchen Fällen die Sache nicht hingehen lassen, aber seien wir sachlich, und wenn eine Strafe zu geben ist, eher mild als streng, weil die Strafe sonst als Rache aufgefaßt und auch so besprochen wird. Und nichts benimmt der Strafe die erziehliche, die bessernde Wirkung so gründlich, wie die Beimischung von Rache. Daß die durch das Amt des Erziehers gegebene Überlegenheit an dem wehrlos Ausgelieferten mißbraucht werde, dieser Gedanke macht in der Seele des Zöglings alle Kräfte mobil. Daher muß selbst der Schein von Rache peinlichst vermieden werden. Überhaupt alles persönliche Beleidigtsein muß aus der Behandlung ferngehalten werden; daher sollten auch Redensarten wie: „Das lasse ich mir nicht gefallen!“ — „Ich lasse mir das nicht bieten“ u. a. vermieden werden.

Ein anderer Fall: Auch wenn zu berechtigtem Ärger Grund vorliegt, weil der Abzuhandelnde wirklich faul, frech, betrügerisch usw. ist, strafe man ihn in jedem Fall nur so weit, als der Tatbestand jedes mal es fordert, damit Verstand und Gerechtigkeitssinn des Zöglings unserer Maßregel zustimmen können. Ob er es schon jetzt tut, ist fraglich; jedenfalls aber später.

Nun etwas, das gar nicht so selten vorkommt. Schon länger hätte ein Zögling eine empfindliche Strafe verdient. Jetzt ist das Maß, wie wir glauben, sogar über-

gelaufen und Gott sei Dank, auch ein rechter Tag, für die Abstrafung wie gemacht, bietet sich dar. Im Herzen des Präfekten, des Lehrers ist darob große Befriedigung. Aber o weh, der Sträfling wird krank, er bekommt Besuch oder etwas anderes entreißt das Opfer den strafenden Händen. Soll der Zögling den Aufschub nun nachher noch mitbüßen? Überlegen wir es uns während der Zeit noch einmal gut und betrachten wir, um etwas Biblisches zum Troste zu haben, etwa wie der Engel den Abraham an der Hand faßt, als er seinen Isaak opfern will. Wenn der Zögling nachher die Strafe verdient, so muß, so soll er sie haben; aber nicht mehr, als er verdient hat.

Wenn Zöglinge gestraft werden sollen, so suchen sie sich zu entschuldigen. Je hiziger, je verärgerter wir dann sind, um so weniger sind wir geneigt, die Entschuldigungen anzuhören, um so schroffer, um so mehr kurzab sind wir. Zwingen wir uns, zu ruhigem Anhören des Zöglings und auch zum Verschieben der Strafe, wenn die Darlegung des Zöglings den Fall von anderer Seite und in anderer Beleuchtung zeigt und eine neue Überlegung ratsam macht. Der Zögling läuft uns ja nicht davon, und je klarer der Fall wird, um so besser ist es für den Zögling und für uns, weil er dann rein sachlich behandelt wird. Wir müssen es uns überhaupt zur Regel nehmen und zur Gewohnheit machen: Den Zögling zu Worte kommen lassen und ihn ruhig anhören. Geht das nicht sogleich, so sagen wir ihm: „Komm nachher, wenn wir beide ruhig sind.“

Auch der folgende Fall kommt vor: Die Strafe ist schon verhängt, über einen oder mehrere. Nun stellt sich aber ein Umstand heraus, der für Nachlaß spricht. Auch der Zögling kommt und macht auf diesen Umstand in bescheidener Weise, was ein zweiter mildernder Umstand ist, aufmerksam. Vielleicht verwendet sich auch

sonst noch jemand. Was nun? Gilt es da zu zeigen, daß man ein unabhängiger, unerschütterlicher Mann ist? Das ist doch wohl nicht das Entscheidende; vielmehr: was dem Guten in den Jöglingen am förderlichsten ist. Nachlassen ist das beste, das richtige; und erst recht, wenn das Festhalten an der Strafe an diesem Tage die Strafe noch besonders verschärfe. Bei einem solchen Nachlaß hat der Präfekt auch eine vortreffliche Gelegenheit, Jöglinge auf ihren Edelmut zu prüfen, ob dieser schon vorhanden ist oder erst noch zu werden ist, und zu letzterem ist dann der nächste Straffall eine von Gott gebotene Gelegenheit.

Ich möchte auch noch aufmerksam machen auf den befremdeten Blick, den schon kleine, gute Jöglinge uns zuwerfen, wenn wir strafende Worte sagen oder Strafe geben. Wir müssen dann jedesmal überlegen, ob auch recht war, was wir gesagt oder getan, und sogar nachfragen.

Reizbare Jöglinge, die eine wohlverdiente Strafe bekommen und zu erleiden haben und in ihrem Ärger darüber zu neuen, verschärften Strafen herausfordern, dürfen wir dafür, solange es angeht, nicht mit neuen Strafen belegen, auch nicht mit Worten reizen. Sie sind augenblicklich wie unzurechnungsfähig, da müssen wir verständig bleiben und uns überlegen zeigen; sonst macht da wieder ein Narr einen andern, wie es im Sprichwort heißt. Ruhig anschauen, nicht mit Stechauge anblideln, ein kurzes, beruhigendes oder wohl auch warnendes Wort sagen, aber selber ruhig und fühl bleiben. Später dann können wir ihn auf das Ungeziemende, Dumme und Gewagte seines Tuns aufmerksam machen.

Noch mehr müssen wir vor einem Ausbruch der Gereiztheit auf der Hut sein, wenn die kleinen Albernheiten und Bosheiten des Sträflings sich gegen uns selbst richten. Das Argste, was wir ihm dann antun können,

ist alles völlig übersehen. Triebe er die Sache gar zu weit, dann freilich kurzerhand dem Affenspiel ein Ende gemacht.

Bei Unfug und Unordnung in der ganzen Abteilung wird der eine Präfekt in Gefahr sein, den Kopf zu verlieren und hilflos zu sein; ein anderer wird in Gefahr geraten, in aufflackerndem Zorn sogleich eine scharfe Strafe zu verhängen. Das Richtige ist mit gelassener Bestimmtheit zur Ruhe und Ordnung zu mahnen und die Augen offen zu behalten, um allenfalls Hauptleute zu erkennen und dann sie (und nur sie allein) nachher nach Verdienst zu behandeln. Häufig ist auch das Vorkommnis gar nicht so strafbar; sondern der „Junge“ ging mit dem Jöglung einfach durch. Den Fall dann nur nicht ungeschickt behandeln, so daß Strafen notwendig werden. Genügt ein fester Tadel, so lasse man es dabei bewenden, die Hauptsache ist, daß der Präfekt daraus für die Zukunft lernt, der Unordnung vorzubeugen und Ungeschicktheiten zu vermeiden.

Ich warnte vor dem Daraufspießen. Ebenso muß ich vor dem Verbeißen in Strafen warnen, wozu cholerische Naturen neigen, um einen Hartkopf und Steifnäden zu bezwingen. Darauf verfällt auch wohl ein Präfekt, der anfangs zu gut war und nun die aus den Fugen gegangene Ordnung mit Gewalt festigen will. Da regnet es Strafen; auch gute Jöglinge werden nicht geschont, zum Händereiben der Minderwertigen. Ich bitte sehr: Gemach und mit Überlegung; sonst gibt es Erbitterung und Widersetzlichkeit und allerorts verstekten Unfug und auch heimliche Beschädigungen, auf Argerung des Präfekten berechnet.

Die gleiche Versuchung zu unablässigen Strafen liegt nahe, wenn ein Präfekt eine aus vielen schwierigen und unbedeutenden Jöglingen zusammengesetzte Abteilung zu übernehmen hat. In Gottvertrauen, mit Klug-

heit und ruhiger, fester Hand. Nur dann strafen, wenn es nicht anders gehen will, und vor allem die Frechlinge, die Hauptlinge der Unordnung; sonst aber aufmerksam und entgegenkommend. Niemals Strafe der Präfekt wegen einer unwichtigen Sache alle; wegen einer wichtigen Sache überlege er zuvor. Nach einem Vierteljahr ist es anders; welcher Gewinn für den Präfekten, der das zuwege brachte!

Berfehlt wie das Daraufspießen auf einzelne oder alle (Präfekten sind da verschieden; einige haben nur einzelne Opfer, andere quälen alle) verfehlt wie dieses ist auch das stete Pendeln von schwachmütigem, weitherzigem Gehenlassen zu rücksichtslosem Strafen und wieder zurück. Die Strafen werden dann als eine Folge der Übellaunigkeit aufgefaßt. Das ist ja nicht ganz richtig; denn meistens kommen sie aus der blitzartig aufleuchtenden Erkenntnis, daß Zucht und Ordnung und Fleiß und Gewissenhaftigkeit nicht vorhanden seien, die man mit Güte und Vertrauen sicherlich zu pflanzen und zu pflegen vermeint hatte. Ohne Überlegung, ohne im einzelnen Falle die Schuld zu prüfen und die Strafe abzuwägen, wird dann in Zorn darauflos gestraft, daher auch ohne bessernden Erfolg. Es gibt höchstens ein augenblickliches Ducken. Das nun bald folgende Selbstgeständnis, das Strafen helse doch nicht, und die damit zugleich sich wieder geltend machende Schwachherzigkeit und Friedensliebe des Temperamentes führen bald eine stillschweigende oder feierliche Versöhnung herbei und die niedergehagelte Unordnung blüht fröhlich wieder auf. Da ist kein klares Ziel und kein unentwegtes Anstreben desselben! Tun wir uns nicht eine Zeitlang schwer mit Kindern aus einem Elternhause, wo Pendeln der Brauch ist?

Wer dazu neigt, heftig und laut zu werden, muß an sich arbeiten, um das nach Möglichkeit zu vermeiden. Außer Wachen über sich selbst und Nachdenken über des

Heilands Beispiel¹⁾ hilft ihm die üble Erfahrung nach jedem Vergessen wohl am besten. Sodann muß er zuvorkommen; er darf den Ärger über etwas oder über einen einzelnen nicht wachsen und sich festsetzen lassen, sondern er spreche sich darüber in Ruhe aus, frage, gönne ein freundliches Wort usw. Dann kommt es nicht zu dem ausplakenden, das Ansehen und das Vertrauen so schädigenden Zorn, sondern es wird überlegt und recht gemacht.

Noch ein Punkt, den ich schon vorher bei guter Gelegenheit hätte beifügen können, den ich aber wegen seiner Wichtigkeit jetzt für sich allein nehme. Bei ausbrechendem Loswettern auch nicht gleich Drohungen in das Wortgeschütz laden: Drohungen, die oftmals gar nicht ausgeführt werden könnten. Meistens ist es zuviel, und selbst, wenn der Jöging es auch verdiente, b e s s e r bleibt es ungesagt.

¹⁾ Lehrreich für den Präfekten ist z. B. das Verfahren des Heilandes bei dem Rangstreit der Jünger, wie ihn der Evangelist Markus erzählt. (Mt 9, 32—35.) Unterwegs hört er sie streiten; daheim fragt er nach und sie schweigen; darauf ruft er sie zusammen, setzt sich und beginnt die Zurechtweisung. — Lehrreich auch, was derselbe Evangelist zwei Kapitel später (11, 11 u. 15 ff) über die Reinigung des Tempels berichtet. Abends vorher sah sich der Herr a l l e s r i n g s u m an und am folgenden Morgen fing er an, die Unordnung im einzelnen zu beseitigen. — Wie sachlich behandelt der Herr stets die Pharisäer und Schriftgelehrten, wenn er ihnen auch noch so ernst die Wahrheit sagt. Auch die Hauptgestalten in seinen Gleichnissen läßt er stets sachlich vorgehen, auch wenn der Unwille sie erregt. So den König im Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht (Mt 18, 32—34). Und der Herr s p r a c h zu ihm: „Du böser Knecht“ . . . Und e r z ü r n t übergab der Herr . . . Erst nach der sachlichen Auseinandersetzung läßt er den gerechten Zorn hervortreten. So den Hausvater der Arbeiter im Weinberge (Mt 20, 13 ff), der so sachlich einem der Murrenden, jedenfalls dem lautesten derselben, Beischeid sagt. — Derlei Einzelheiten aus dem Evangelium herauszunehmen und sich vor Augen zu führen und das eigene Vorgehen in ähnlichem Falle damit zu vergleichen, erscheint mir sehr nützlich.

Die Schlußfolgerung aus all den vielen einzelnen Fällen soll sein: Wenig strafen. Und wenn wir von Jahresanfang an es nicht erst mit der unmöglichsten Güte versuchen, sondern gleich mit Ruhe und Festigkeit die Jöglings führen und bei Straffällen Rache und die Absicht der Kränkung fortlassen, so kommen wir auch wirklich im ganzen mit wenig Strafen aus; denn „die Furcht des Herrn ist da“ — und zugleich die Überezeugung gerechter Behandlung. Eine klärende Blitzlichtfrage an uns, ob Rache mit im Spiel, richtiger mit im Gericht sei, ist: Bin ich ebenso bereit, den Jögling zu loben und ihm freundlich zu sein, als ihn zu strafen? — Irrig aber ist die Ansicht, überhaupt ohne Strafen durchkommen zu wollen. Jöglings sind keine Novizen; ihr Mutwille, ihr Leichtsinn, ihre nicht selten strafbare Gedankenlosigkeit und Vergeßlichkeit muß zuweilen empfindlich fühlen.

1. Also gestraft werden muß, wenn mehrmaliges Sagen, Erinnern und Drohen nicht half. Sonst gälte ja der Präfekt bei seinen Jöglingen als gutmütiger, schwacher Mann und diese Meinung muß ihnen benommen werden.

2. Sodann seien einzelne „Sorten“ namhaft gemacht, bei denen mit lauter Warten und gütiger Behandlung viel Zeit für uns und so viel kostbare Zeit für den Jögling, zur Aneignung von Wissen und Wollen, verloren geht.

a) Die Jöglings, welche dazu neigen, Worte und Vorstellungen als Scherze, als nicht ernst gemeint aufzufassen. Es sind daheim verzogene Buben, zumeist noch kleine.

b) Die sogenannten Dicthäute, vielmals auch noch kleinere Jöglings, die in Bequemlichkeit eingewickelt sind und deren sonst guter Verstand sich noch ganz mit Be- sorgung des leiblichen Gebetes begnügt; sie sind pfiffig bei Tisch, im Studium, im Schlafsaal, beim Spiel und

müssen gut im Auge behalten werden. Dickhäute fehlen auch nicht bei den Mittlern, selbst bei den Großen nicht.

c) Häufiger sind bei den Großen die „Unverfrorenen“, die sich mit überlegter, fühlter Frechheit über die Regeln hinwegsetzen und über gütige Behandlung wenigstens im geheimen lächeln. Von ihnen gelten die zwei Sprichwörter, die vom Wolfe gesagt werden: Was fragt der Wolf nach Statuten? — Der Wolf fürchtet Gewalt und verachtet großes Geschrei. — Die Unverfrorenen haben etwas vom Wolf an sich, im Grund etwas Tüchtiges. Die Frechheit muß durch ruhiges, strammes Zugreifen ausgetrieben werden; dann aber auch muß man sie durch offenes, gutes Behandeln zu gewinnen suchen, so daß sie an ihren tüchtigen Eigenschaften arbeiten. Dann werden sie nicht selten sehr tüchtige Menschen und sind der Anstalt und vor allem dem Präfekten, der sie richtig behandelte, zeitlebens dankbar. Nicht aber sich auf sie verbeissen, um sie kurz und klein zu machen.

Auch versteckte, falsche Zöglinge müssen gestraft werden, nachdem sich klar Aufmerksam machen als vergeblich erwiesen hat. Aber man darf nicht in versteckter Weise die Straffälligkeit an den Tag bringen wollen.

Bei Zöglingen, über deren innere Verfassung der Präfekt nicht klar werden kann, empfiehlt es sich, sie gegebenen Falles einmal fest dazwischen zu nehmen. Dadurch fühlt sich der Zögling nicht selten zu einer offenen Aussprache gedrängt.

Selbstverständlich gibt es auch bei sonst ordentlichen Zöglingen Einzelfälle, die eine Bestrafung fordern. Da muß die Bestrafung erst recht mit guter Überlegung vor sich gehen. Sonst gibt es Freude bei den „Fräzen“ und der Zögling wird auch wohl auf die böse Seite gedrängt. — Regel: Die Guten schonen, wenn es angeht, aber den Übeltäter nach Verdienst fest fassen. Auch dort strafen, wo die Bildung

und Erhaltung des öffentlichen Gewissens der Jöglings eine Strafe fordert.

Wie denn strafen?

1. Keine Strafe geben, die verboten ist. Das ist klar.
2. Nie übertrieben hart strafen; denn der Jöglings muß das Vertrauen zu uns behalten. Auch keine gesuchten Strafen geben; überhaupt alles Originelle in den Strafen vermeiden, denn die Strafe verliert dadurch leicht ihren ernsten Charakter.
3. Die Strafe wählen, welche den Jöglings denken lehrt, indem sie ihn die Folgen seines Tuns fühlen und tragen läßt. Worin einer sündigt, darin wird er gestraft; das ist die göttliche Strafform. Gehen wir diesen Weg auch, soweit es geht. Den beleidigten Mitzögling u. a. um Verzeihung bitten, ist beizender und heilsamer als Einsperren und Fasten. Man muß überhaupt abwägen lernen und keinen festen Rühenzettel haben.

Bei längerer Strafe müssen wir den richtigen Zeitpunkt zum Aufhören erkennen; das ist überaus wichtig. Freilich nicht zu früh, das ist wie wenn im Krankenzimmer ein Jöglings zu früh aus dem Bette und herunter kommt, der muß von neuem wieder hinauf. Aber wenn der Sträfling sich mürbe zeigt, dann Schluß machen mit einer kurzen Bemerkung und wenn er es bald nachher wieder einmal vergibt, nicht gleich ihm alles wieder vorrücken, sondern ihn ruhig unter Augen behalten; dann gewahren wir, daß es in den allermeisten Fällen nur ein Vergessen war.

Durch fluge Behandlung des Jöglings während der Strafe wird bisweilen das Gute in ihm wieder erwacht, das durch frühere leidenschaftliche Behandlung ertötet schien.

Einige Sprichwörter.

Allzu gelind zieht böses Kind.

Zu gelinde, bald verachtet.

Keine Strafe, keine Furcht.
 Furcht hütet den Forst, sagt der Förster.
 Einen straft man, die andern schreibt man.
 Gelinde Strafe reizt zum Wiedertun.
 Strafen ist leicht, bessern schwer.
 Strafe soll bessern, aber nicht beschimpfen.
 Je langsamer die Strafe, je schwerer.
 Strafe ist Arznei; hilft das erste Fläschlein nicht, so
 vielleicht das zweite oder dritte.

Den Schluß des langen und wichtigen Kapitels sollen mehrere Leitsätze mit Erklärungen bilden, welche teils schon Gesagtes wiederholen, teils zur richtigen Anwendung der Strafe beitragen können.

1. Leitsatz. Wir sind nicht Richter, sondern Erzieher. Der Richter muß dem Geseze gemäß strafen, wenn die Schuld des Sträflings dargetan ist. Wir strafen nur dann, wenn zur Erziehung des Jünglings strafen besser ist als nicht strafen.

2. Leitsatz. Wir bilden nicht eine Polizeianstalt zur Erhaltung und Förderung der häuslichen und inneren Ordnung der Jünglinge. Wir sind mithin nicht Angestellte, deren Tüchtigkeit sich in kriegshundmäßiger Wachsamkeit und Spurfindigkeit und weiterhin in möglichst durchschlagender Maßregelung der straffälligen Jünglinge bewährt. Wir vertreten vielmehr die Stelle der Eltern und sind daher auf die Gewinnung von Achtung, Willigkeit und Vertrauen der Jünglinge angewiesen. Schläge aber (d. h. harte Behandlung), so lehrt ein Sprichwort, befreunden nicht.

3. Leitsatz. Wenn wir nicht strafen, sondern den Jüngling nur aufmerksam machen, daß er sich verfehlte, so lassen wir damit die Verstöße nicht hingehen. Das Aufmerksam machen selbst hat eine vielstufige Steigerung, angefangen mit dem stillen, vom Jüngling verstandenen

Blick und dann zu dem kurzen, befremdeten „Na“ u. a. ähnl., und weiter über die vielen Stufen des wiederholten, ruhigen und freundlichen Erinnerns sowohl wie des bestimmten Mahnens und Warnens — hinauf bis zum ernsten Tadelwort und dem letzten die gütige Behandlung abschließenden Androhen der Strafe. Die Anwendung ist verschieden; wie der Jöglings, so das Aufmerksam machen. Ein beschränkter, ungeschickter, langsamer Jöglings braucht mehr Erinnerung und Mahnung als ein begabter, gerade so wie armer, leichter Boden mehr Saatkorn gebraucht als guter, schwerer Boden. Während der Krieges wurde in einem gebirgigen Bezirke, der zum Teil Bergland, zum Teil fetten Ackerboden hat, der Unterschied gemacht, daß auf dem Bergland für den Morgen 100 Pf. Hafer gesät werden durften, auf dem schweren Boden nur 75.

Die so beliebte, fragende Form der Mahnung muß mit Vorsicht gebraucht werden. Die Frage verleitet nicht selten zu frecher Antwort, zumal, wenn sie spitz oder bissig gestellt ward. Und wer verdiente dann die Strafe für die Frechheit? —

4. Leitsatz. Je mehr ein Jöglings noch unter der Herrschaft der niedrigen Triebe steht, um so mehr bedarf er äußerer, sinnlich fühlbarer Strafe. Ist er aber für höhere Beweggründe empfänglich, so müssen wir zunächst mit diesen auf seinen Verstand und Willen einwirken wollen. Hierbei ist wohl zu beachten, daß auch schon bei den Kleinen sich Jöglings finden, denen wir mit jeder äußeren Strafe zu nahe treten.

5. Leitsatz. Niemals dürfen wir eine Strafe geben, welche den Jöglings vor den übrigen beschimpft. Eine solche Strafe ist gewöhnlich von Rache und Erbitterung eingegessen. Der Schimpf schlässe jede bessernde Wirkung aus. Von den Kirchenstrafen des Mittelalters sagt ein eigenes Rechtssprichwort, daß sie keine Schande seien. Auch in den Besserungsanstalten sucht man nach Mögliche-

keit das Ehrgefühl zu schonen. Eine beschämende Rüge unter vier Augen kann noch wirken; in der Öffentlichkeit erteilt wirkt sie erbitternd und wird dem Gemahregelten wahrscheinlich auch Teilnahme und Freundschaft verschaffen. Vor allem wollen Präfekten der Großen sich dieses gesagt sein lassen.

6. Leitsatz. Niemals dürfen wir durch ruhiges, billigendes Zusehen oder gar durch beifälliges Lächeln das zuerst fördern, was wir nachher strafen müssen. Das kommt im Präfektenleben so gut wie in manchem Elternhaus vor und die Eltern und die Präfekten haben es verschuldet, daß der Jugend Mutwille ins Strafbare wuchs.

7. Leitsatz. Die Leistung oder Verbübung einer gegebenen Strafe soll stets möglichst bald nach deren Verhängung vor sich gehen, damit reine Bahn sei und der Jöglings neu beginnen könne. Das Gegenteil sieht nach Schluederei aus oder auch nach Bosheit.

8. Leitsatz. Die Leistung der Strafe muß gewissenhaft überwacht oder ernstlich eingefordert werden. Vielleicht ist es nicht unnötig zu sagen, daß wir eine schwere Strafe nicht geben sollen, solange wir mit einer leichteren auskommen. (Erzieherisch und haushälterisch!)

9. Leitsatz. In den Strafsachen ist ein Unterschied zu machen zwischen dem, was sündhaft, was wichtig und wesentlich und was kleinlich ist.

Des Präfekten Handel und Wandel mit den Jöglingen.

Über den Verkehr mit den Jöglingen und ihre Behandlung ist in den bisherigen Darlegungen schon manches einzelne gesagt worden. Wegen der großen Wichtigkeit der Sache jedoch muß sie noch eigens für sich besprochen werden.